

# MARKT HOHENFELS

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.



## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Hohenfels für den Bebauungsplan Winkel

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 14.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Winkel beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan)



Übersichtsplan für das BG Winkel

Geltungsbereich für das Baugebiet Winkel ist die Flurnummer 807 der Gemarkung Raitenbuch

Der Lageplan des Marktes Hohenfels mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Winkel kann im Rathaus des Marktes Hohenfels, Zimmer 05, Anschrift: Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite des Marktes unter [www.markt-hohenfels.de](http://www.markt-hohenfels.de) eingesehen werden.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Mischgebietsflächen. Der Bebauungsplan soll als Mischgebiet gem. 6 BauNVO ausgewiesen werden. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Hohenfels, 17.04.2023

Christian Graf  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:  
Veröffentlicht an allen Anschlagtafeln  
Ausgehängt am  
Abgenommen am